

8. November 2018

Liebe Interessierte an der Unterstützung von Geflüchteten,

hier verschicken wir wieder ein paar neue Hinweise, die für ehrenamtliche Flüchtlingsunterstützung sicher auch hilfreich sein können. Bitte verbreiten Sie diese Informationen nach Bedarf in Ihren Netzwerken.

Wir können nicht alle Materialien auf ihren Nutzen, die Korrektheit der inhaltlichen Angaben und hinsichtlich der vermittelten Werte und Weltanschauungen kontrollieren. Wir vertrauen auf unser Netzwerk, über das uns diese Infos erreichen, aber bitten Sie jeweils vor konkreter Nutzung und Weitergabe zu prüfen, ob sich das Material auch für den gewünschten Zweck eignet.

Personen, die auch in den Verteiler aufgenommen werden möchten, können sich gerne bei mir melden: olaf.loehmer@diakonie-rt.de

1. Afghanistan und Asylfolgeanträge

Der UNHCR hat kürzlich einen Bericht veröffentlicht ([Hier auf Englisch](#)) in dem Kabul nicht mehr als sichere inländische Fluchtalternative eingestuft wird - wegen der vielen Anschläge, aber auch wegen der extrem angespannten Lage aufgrund schlechter sozialer Versorgung. Die Bundesregierung hat dies in der Beantwortung einer [Schriftlichen Frage](#) zwar als bloße Empfehlung relativiert. Trotzdem wäre aber zu prüfen, ob bereits abgelehnte Asylsuchende aus Afghanistan, in deren Bescheid auf Kabul als inländische Fluchtalternative hingewiesen wird, vor dem Hintergrund der UNHCR-Bewertung nicht einen Asylfolgeantrag stellen können. Betroffene sollte sich dazu an Ihre Anwält*innen oder unsere Beratungsstellen wenden.

2. Arbeitsschwerpunkt Widerrufsverfahren im BAMF

Im ersten Halbjahr 2018 ist die Quote der Widerrufe bei über 43.000 entschiedenen Verfahrensprüfungen weiterhin äußerst gering: in gesamt 99,3% aller Fälle wurde gegen Widerruf oder Rücknahme des Titels entschieden. Nach dem Fall „Franco A.“ gab es vorgezogene Widerrufsverfahren, in denen die Widerrufsquote nur geringfügig höher ist (1,2%). Ob dies so bleiben wird, wird die Zukunft zeigen.

Der BAMF-Chef Sommer hat kürzlich im Bundestag angekündigt, dass das BAMF zukünftig schwerpunktmäßig mit Widerrufsverfahren beschäftigt sein wird. Für die Jahre 2015 und 2016 werden 250.000 Widerrufsverfahren prognostiziert. Schon jetzt verschickt das BAMF Einladungen zu (freiwilligen) Gesprächen oder Aufforderungen zur erkennungsdienstlichen Behandlung an Menschen, deren Asylverfahren längst positiv abgeschlossen ist (mit Flüchtlingsanerkennung, subsidiärem Schutz oder einem Abschiebeverbot). Die Rechtmäßigkeit für dieses Vorgehen ist umstritten, weil der Verdacht besteht, dass in diesen Gesprächen erst Gründe für ein mögliches Widerrufsverfahren gefunden werden sollen. Auch Einladungen zur erkennungsdienstlichen Behandlung werden ohne förmlichen Bescheid verschickt und erwecken den Eindruck eines Pflichttermins – obwohl es dafür keine klare Rechtsgrundlage gibt. Ob eine erkennungsdienstliche Behandlung nach Abschluss des Asylverfahrens durch das BAMF zulässig ist, sollte im Einzelfall geprüft werden, da dies im Wesentlichen von bereits erfolgten oder versäumten Maßnahmen zur erkennungsdienstlichen Behandlung abhängen wird. Betroffene sollten sich dazu durch ihre Anwält*innen oder in Beratungsstellen informieren lassen.

Derzeit wird allerdings ein Gesetz vorbereitet, welches eine Rechtsgrundlage für die Mitwirkungspflichten von Anerkannten bei Widerrufs- und Rücknahmeverfahren schaffen soll. Danach werden die Ladungen des BAMF sicher nochmal neu zu bewerten zu sein, das aktuelle Vorgehen beurteilen verschiedene Anwält*innen aber sehr kritisch. Trotzdem wird nicht empfohlen, die Schreiben unkommentiert zu ignorieren, sondern sich hinsichtlich einer Antwort beraten zu lassen.

Kritik am aktuellen Gesetzentwurf formuliert u.a. der Deutsche Anwaltsverein (DAV), weil die als fehleranfällig dargestellten schriftlichen Anhörungen als Ausgangspunkt genommen werden und nicht neue Erkenntnisse oder eine veränderte Sachlage – wie es die europarechtlichen Vorgaben verlangen. Außerdem bezeichnet der DAV das Gesetz als unausgewogen, weil eine Überprüfung von negativen Entscheidungen wegen defizitärer Verfahrensabläufe im BAMF durch unzureichend qualifizierte Anhörer*innen oder Dolmetscher*innen weiterhin nicht vorgesehen ist.

Da sich offenbar aus den Veränderungen der Sachlage oder neuen Erkenntnisse aus anderen Quellen keine Widerrufsverfahren in nennenswerter Weise ableiten lassen, sollen die Betroffenen mit dem neuen Gesetz verpflichtet werden, selbst zur Informationsquelle für das Widerrufsverfahren zu wer-

den. Diese Beweislastumkehr ist dem Republikanischen Anwaltsverein (RAV) zufolge ebenfalls europarechtswidrig.

Da das Gesetzgebungsverfahren wie seit wenigen Jahren üblich wieder mit sehr enger Terminierung durchgeführt werden soll, ist eine ergebnisoffene Debatte dieses Vorhabens weder erwünscht noch zu erwarten. Eine Vorbereitung auf mögliche Widerrufsverfahren und die juristische Klärung ist demnach sicher angebracht, vorrangig für Personen, die schriftlich angehört wurden, aber der aktuelle Gesetzentwurf wird nicht nur auf diese Gruppe anwendbar sein. Da, wie der RAV darlegt, mit dem Widerrufsverfahren oft eine tiefgreifende Verunsicherung für die Betroffenen verbunden ist, ist der enorme Aufwand angesichts der geringen Widerrufsquoten fragwürdig. Der RAV befürchtet angesichts der geplanten Regelungen keine wesentlich höheren Widerrufsquoten, stattdessen aber enormen psychischen Stress für Betroffene und zahlreiche, langwierige Verfahrensschleifen, die sich integrationshemmend auswirken werden.

Alle Stellungnahmen zum Gesetzentwurf finden sich [HIER](#).

3. sozialedukatives Gruppenangebot für junge geflüchtete Männer in dari und arabisch

FATRA e.V. (Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil) bietet ab Mitte November ein psychoedukatives Gruppenangebot für geflüchtete junge Männer zwischen 18 und 35 Jahren, die ohne Familie in Deutschland leben. In den Gruppen soll zum einen auf verständliche Weise über posttraumatische Symptome informiert und zum anderen konkrete Hilfestellungen zur Alltagsbewältigung angeboten werden. Begonnen wird mit einer dari- und einer arabischsprachigen Gruppe. Im Anhang gibt es Flyer auf Arabisch und Dari, jeweils auch in deutscher Übersetzung mit den jeweiligen Gruppenterminen. In absehbarer Zeit wird auch eine tigrinyasprachige Gruppe stattfinden.

Anmeldung und weitere Informationen unter info@fatra-ev.de oder telefonisch unter 069-499174.

4. Sozial- und arbeitsrechtliche Beratung für Geflüchtete

Die Beratungsstelle „Faire Integration“ (Teil des IQ_Netzwerks) befindet sich im DGB Haus in Frankfurt und hat zum Ziel, geflüchtete Personen in sozial- und arbeitsrechtlichen Fragestellungen zu beraten. Das Angebot richtet sich an Personen, die schon eine Arbeit aufgenommen haben oder erst eine Arbeit aufnehmen wollen. Es wird über Rechte im Arbeitsverhältnis aufgeklärt und bei Bedarf auch das Einfordern unterstützt. Fragen zum Arbeitsvertrag, zu Arbeitsbedingungen und zur Bezahlung können in der Beratung geklärt werden. Auch bei Unsicherheiten, ob die Rechte als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer eingehalten wurden, unterstützt und berät Faire Integration. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Beratung wird direkt in der Beratungsstelle, per Telefon oder Email angeboten. Auch Informationsveranstaltungen für Geflüchtete über grundlegende Arbeitnehmer*innenrechte auf dem deutschen Arbeitsmarkt sind möglich – Interessierte Veranstalter können gerne Kontakt aufnehmen. Flyer in den Sprachen deutsch, englisch und arabisch stehen hier zum Download bereit: <https://www.hessen-netzwerk-iq.de/angebote/faire-integration.html>

Die Kontaktdaten des Beraters Amer Saikali und der Beraterin Janna Bieker sind wie folgt:

Amer Saikali für Faire Integration: Amer.Saikali@emwu.org ; Tel.: +49/1511 4387968 (Arabisch, Englisch, Deutsch)

Janna Bieker für Support Faire Integration: Janna.Bieker@dgb-bildungswerk.de, +49/151-42369374 (Türkisch, Englisch, Deutsch)

5. Positionen zur hessischen Flüchtlingspolitik

Die Landtagswahlen sind vorbei, die Regierungsbildung steht an. Während die Diakonie Hessen bereits zur Erstellung der Wahlprogramme Erwartungen an die hessische Flüchtlings- und Sozialpolitik formuliert hat, hat der Hessische Flüchtlingsrat dies nochmal zu den anstehenden Koalitionsverhandlungen getan.

Hier sind die Positionierungen nochmal im Überblick:

[Diakonie Hessen – Denkanstöße und Fragen zur Landtagswahl 2018](#)

[Hessischer Flüchtlingsrat – flüchtlingspolitische Forderungen an die neue Landesregierung](#)

6. Tagung zu Patenschaftsprojekten

Auf der Fachtagung „Wirkungsvolle Patenschaftsprojekte“ der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligenagenturen soll es darum gehen, wie der Erfolg von solchen Projekten dargestellt werden kann, um auch weiter Engagierte und Unterstützer*innen gewinnen zu können:

Programm: https://www.gemeinsam-aktiv.de/mm/mm001/Fachkonferenz_Wirkungsvolle_Patenschaftsprojekte_20.11.2018.pdf
Anmeldung (bis 16.11.2018): <https://www.gemeinsam-aktiv.de/anmeldung-patenschaftsprojekte>

7. Gewalt gegen geflüchtete Frauen

Eine Broschüre der Frauenhauskoordinierung und dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe hat die Broschüre „F.A.Q – häufig gestellte Fragen an der Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht“ überarbeitet und erweitert: [DOWNLOAD](#).

Es wird sowohl auf Bedeutung von Gewalt gegen Frauen als Asylgründe eingegangen sowie Schutz- und Unterstützungsansätze für Frauen in gewalttätigen Partnerschaften dargestellt.

In der Flüchtlingsberatung mit männlichen Beratern können Formen häuslicher oder sexualisierter Gewalt gegen Frauen schwerer angesprochen werden. Sollte es Hinweise geben, dass Frauen mit Flucht- oder Migrationshintergrund als Gewaltopfer nur unzureichend über ihre Rechte informiert sind, können Sie uns vertraulich kontaktieren, damit wir nach einer guten Beratungsmöglichkeit durch Frauen suchen können.

8. Abenddeutschkurs für Azubis

Im Anhang gibt es den Flyer der Handwerkskammer Wiesbaden für ein ausbildungsbegleitendes Deutschkursangebot am Abend (Start am 11.12.2018). Sollten Azubis mit Migrationshintergrund in der Ausbildung noch Sprachförderbedarf haben, können sie den Flyer, der sich an die Ausbildungsbetriebe richtet, dort bekannt machen.

9. Veranstaltung in eigener Sache

Im Beratungszentrum Schulgasse in Idstein finden auch regelmäßig Veranstaltungen für Senior*innen statt. Der nunmehr 3. Kaffeeplausch findet am 14.11. von 15-17 Uhr statt. Hans Joachim Jöst, ehrenamtlicher Sicherheitsberater für Senioren in Idstein, wird in lockerer Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen über Trickbetrüger informieren, deren Opfer oft Senior*innen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Löhmer
Flüchtlingsberatung

Diakonisches Werk Rheingau-Taunus

BITTE NEUE BÜROADRESSE + jetzt auch HANDYTELEFONNUMMER BEACHTEN!

Schulgasse 7

65510 Idstein

NEUE TELEFONNR.: (06126) 951 95 -10

Fax: (06126) 951 95 - 25

Mobil: 0151- 40 55 68 91

Offene Sprechstunde: Mo 10-12.30 Uhr

Termine nach Vereinbarung (Di 10-12 Uhr, Do 10-16 Uhr)

Email: olaf.loehmer@diakonie-rt.de
<http://www.dwrt.de>

---- Spendenkonto des Diakonischen Werkes Rheingau-Taunus ---

IBAN: DE06 5105 0015 0393 0386 32, BIC: NASSDE55XXX, Nassauische Sparkasse

Das Diakonische Werk Rheingau-Taunus ist Teil der

Diakonie Hessen -

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.

Ederstraße 12
60486 Frankfurt am Main

Vorstand: Pfarrer Horst Rühl (Vorsitzender), Dr. Harald Clausen und Dipl.-W.-Ing. Wilfried Knapp
Steuer-Nr. 045 250 67318, Umsatzsteuer ID-Nr. DE 114235519, Vereinsregister-Nr. 45 95, Amtsgericht Frankfurt/M

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.